



Mandanten-Info 06/2020

Corona-Krise: Vollständige Übernahme von Beratungskosten für gewerbliche Unternehmen (KMU) und Freiberufler bis 4.000 € durch das BMWi und BAFA

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell werden Sie als Unternehmer neben der Bewältigung des Tagesgeschäfts insbesondere auch mit Fragestellungen beschäftigt sein, wie Sie sowohl die Liquidität Ihres Unternehmens kurz- und mittelfristig sicherstellen als auch die Zeit „nach der Krise“ erfolgreich gestalten können.

Eine Auswahl von Möglichkeiten (Stundung von Steuervorauszahlungen, der Lohnsteuer und von Sozialversicherungsbeiträgen, Kurzarbeitergeld, Soforthilfen, Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, KfW-Darlehen etc...) haben wir Ihnen bereits mit unseren bisherigen Mandanten-Infos vorgestellt.

Damit Sie zu diesen nicht alltäglichen Fragestellungen qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen können, aber auch die Kosten einer kompetenten Beratung in dieser schwierigen Situationen stemmen können, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sein Förderprogramm „Unternehmerisches Know How“ seit dem 03. April 2020 für **von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und Freiberufler** modifiziert. Zuständig für die Abwicklung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Wir als Korthäuer & Partner sind als Berater für das Förderprogramm durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen.

Hier finden Sie alle [unsere aktuellen Mandanten-Infos zur Corona-Krise](#)

Kontakt:
corona@kopawp.de

Ihr Ansprechpartner:

Lars Beermann
Steuerberater | Interner RevisorDIIR
+49-201-82 14 937
corona@kopawp.de

Wer soll gefördert werden (Zielgruppe)?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) sowie Angehörige der freien Berufe, die rechtlich selbständig sind und ihren Sitz, Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben.

Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, weniger als 50 Mio. € Umsatzerlösen und einer Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. € gelten als KMU.

Gemeinnützige Unternehmen, Vereine und Stiftungen sind nicht antragsberechtigt.

Wie und was soll u.a. gefördert werden?

Betroffene Unternehmen erhalten einen **Zuschuss** in Höhe von 100 % und bis zu einer **Maximalhöhe von 4.000 €** (ohne Umsatzsteuer) der in Rechnung gestellten Beratungskosten. Der Zuschuss wird direkt an das Beratungsunternehmen ausgezahlt, so dass Sie als Unternehmen nicht in Vorleistung gehen müssen.

Die Beratungsleistungen sollen zu Fragestellungen erbracht werden, die Ihnen dabei helfen, die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen. Darunter fallen u.a. Beratungsleistungen, die sich mit der Sicherstellung und Wiederherstellung der Liquidität Ihres Unternehmens aber auch mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen (z.B. Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Lohn- und Gehaltsabrechnung) beschäftigen.

Die Beantragung von Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang ist **bis zum 31. Dezember 2020** möglich.

Lesen Sie mehr

☞ [Unsere Leistungen im Bereich Betriebswirtschaftliche Beratung](#)

Bei der Antragstellung und Kommunikation mit dem BAFA unterstützen wir Sie gerne. Für weiterführende Informationen zu diesem Thema sprechen Sie uns gerne an.

Beste Grüße & bleiben Sie gesund

Ihr Team von Korthäuer & Partner

Quelle:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Ihr Ansprechpartner:

Lars Beermann

Steuerberater | Interner RevisorDIIR

+49-201-82 14 937

corona@kopawp.de